

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – ~~nicht-öffentliche~~ - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 08.09.2022, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Martin Tiefenthaler als Vorsitzender | |
| 2. GV. Alois Ziegler | 11. GV. Karl Haferl |
| 3. GV. Karina Meier | 12. GR. Manuel Fekührer |
| 4. GR. Anton Weilhartner | 13. GR. Markus Zillner |
| 5. GR. Mag. Nicole Gruber | 14. GV. Michaela Haunold |
| 6. GR. Wolfgang Dick | 15. GR. Mag. Reinhard Wimmer |
| 7. GR. GR. Heide-Maria Koblbauer | 16. GR. Gerda Ellerböck |
| 8. GR. Mag. Silvia Geisberger | 17. GR. Stefan Stadler |
| 9. GR. Andreas Panhuber | |
| 10. GR. Johanna Leitner | |

Ersatzmitglieder:

EM. Steininger Gerhard
EM. Kemetsmüller Kurt

für GR. Johann Brandmayer
für GR. Thomas Kiederer

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GR. Johann Brandmayer

GR. Thomas Kiederer

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Johannes Schmiedleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 31.08.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 31.08.2022 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.07.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister EM Gerhard Steininger angelobt.

TOP 1.) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 31.08.2022

Der Bericht von Obmann Reinhard Wimmer über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 31.08.2022 wird von den GR Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2.) Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 2788 KG Schwaben; Beschluss einer Verordnung

Aufgrund mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch soll der öffentliche Weg Parz. 2788 KG Schwaben aufgelassen werden.

Der Bürgermeister erläutert die Gründe für die Auflassung und teilt mit, dass die Planunterlagen 4 Wochen beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt sind, wozu die betreffende Kundmachung vorliegt. Während des Planaufstellungsverfahrens sind dazu keine schriftlichen Eingaben beim Gemeindeamt eingelangt.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit welchem das öffentliche Gut 2788 KG Schwaben aufgelassen wird. Der Verordnungsentwurf wird vollinhaltlich vorgetragen und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1.) angeschlossen.

GV Karina Meier stellt den Antrag, dem vorliegenden Verordnungsentwurf zuzustimmen und das öffentliche Gut 2788 KG Schwaben als öffentliches Gut aufzulassen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GV Karina Meier mit Handzeichen abstimmen. Das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 3.) Wegumlegung Ing. Walter Furthner GmbH; Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTG, GZ 7655a/22 v. 07.06.2022

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund eines Zubaus der Firma Furthner GmbH das bestehende öffentliche Gut 2788 KG Schwaben umgelegt werden soll.

Er legt den GR-Mitgliedern dazu die Planurkunde des DI Johann Reifeltshammer vom 07.06.2022, GZ.: 7655a/22 vor, mit welcher das Grundstück 2788 erlischt und Flächengleich der Parzelle 2789 zugeschrieben werden soll.

Auf Anfrage von GV Michaela Haunold erklärt der Bürgermeister, dass derzeit nicht geplant ist diesen Straßenabschnitt zu asphaltieren.

GR Markus Zillner erkundigt sich in einer Wortmeldung, ob die Flächen anschließend geschottert werden. VizeBGM Alois Ziegler erklärt, dass die Wegverbreiterung durch seinen Grundverkauf an die Firma Furthner notwendig wurde, da der bestehende Weg für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu schmal ist. Zu einem späteren Zeitpunkt ist seitens der Firma Furthner ein „Ringverkehr“ geplant, dann wird dieser Bereich vermutlich asphaltiert.

GR Anton Weilhartner stellt den Antrag, der flächengleichen Zu- und Abschreibung vom öffentlichen Gut wie im vorliegenden Plan des DI Reifeltshammer angeführt zuzustimmen. Die GR Mitglieder stimmen diesem Antrag mit Handzeichen einstimmig zu.

TOP 4.) Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022, Beschluss über Verwendung

Die OÖ Landesregierung hat im Hinblick auf die Bewältigung der finanziellen Auswirkung der Covid-19 Krise nicht rückzahlbare Sonderbedarfzuweisungsmittel beschlossen.

Aufgrund des Aufteilungsschlüssels wurde der Gemeinde Zell an der Pram bereits 65.700 € ausbezahlt. Die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates.

Der Bürgermeister schlägt vor diese Mittel zum Ankauf des Kommunalfahrzeuges zu verwenden

GV Karl Haferl unterstützt die Verwendung der Sonderbedarfzuweisungsmittel für den Ankauf des Kommunalfahrzeuges und stellt den Antrag.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt Bgm. Martin Tiefenthaler über den Antrag von GV Karl Haferl mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Ankauf eines Kommunalfahrzeuges; Beschluss eines Finanzierungsplanes Reihung des Vorhabens im mittelfristigen Finanzplan Auftragsvergabe

a) Beschluss Prioritätenreihung

Der Vorsitzende erklärt dem Gemeinderat, dass vor dem Beschluss über den Ankauf des Kommunalfahrzeuges das Vorhaben in der Prioritätenreihung eine entsprechend hohe Priorität erhalten muss. Derzeit ist das „Bauhof Kommunalfahrzeug“ auf Nr. 7 er schlägt die Reihung auf Nr. 2 vor.

GR Silvia Geisberger stellt den Antrag, die Prioritätenliste so abzuändern, dass das Kommunalfahrzeug die Nr. 2 erhält. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen. Das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme.

b) Beschluss Finanzierungsplan

Für das Vorhaben „Ankauf eines Kommunalfahrzeuges“ hat die Direktion Inneres u. Kommunales mit Erledigung vom 09.08.2022, Az.: IKD-2022-476794/10-Ho, den Entwurf eines Finanzierungsdarstellung übermittelt, welcher die Bedeckung der Kosten in Höhe von € 159.180,-- durch BZ Mittel in Höhe von € 90.700,-- sowie durch Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von € 68.480,-- vorsieht.

Die Erledigung der Direktion Inneres u. Kommunales wird den GR Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

GR Silvia Geisberger stellt den Antrag, den Entwurf des Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges wie vorgetragen zu beschließen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister mit Handzeichen über den Antrag von GR Silvia Geisberger abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

c) Ankauf Hako Citymaster 1650

Der Bürgermeister bringt den GR Mitgliedern das Angebot vom 05. September 2022 der Firma Stangl über den Hako Citymaster 1650 zur Kenntnis.

GR Silvia Geisberger stellt den Antrag, der Firma Stangl den Auftrag über die Lieferung eines Kommunalfahrzeuges „Hako Citymaster 1650“ zum Preis von € 100.200,-- zu erteilen

d) Ankauf über Anbaugeräte

Seitens der Firma Stangl liegt ebenfalls ein Angebot über Anbaugeräte passend zum „Trägerfahrzeug“ Hako Citymaster 1650 (Saugbehälter mit 3-Besen Kehreinheit, Pflug und Mäher) um € 59.980,-- vor.

EM Kurt Kemetsmüller erkundigt sich in einer Wortmeldung, welches Fahrzeug durch diesen Ankauf ersetzt werden soll bzw. wann dieses geliefert wird. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Neuanschaffung anstelle des „Rasants“ ist und die Auslieferung 2023 erfolgt.

GR Silvia Geisberger stellt den Antrag, das vorliegende Angebot über die Anbaugeräte an die Firma Stangl zu vergeben. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 6.) Bodenbündnis Oö., Projekt „bienenfreundliche Gemeinde“, Beschluss über Projektteilnahme

Der Bürgermeister stellt das Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ vor.

Gemeinden können viel zum Bienen- und Bodenschutz beitragen, Ziel dieses Projektes ist die gemeinsame Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenpaketes für Zell an der Pram. Die Bevölkerung soll sensibilisiert werden – die Zeit ist danach. Die Projektdauer beträgt 3 Jahre.

GV Karl Haferl erkundigt sich in einer Wortmeldung, welche Kosten auf die Gemeinde durch die Projektteilnahme zukommen werden. GV Michaela Haunold erklärt, dass die Teilnahme jährlich € 100,-- kostet für mindestens 3 Jahre.

GV Michael Haunold stellt den Antrag, am Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ teilzunehmen.

Die über diesen Antrag mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Zustimmung.

TOP 7.) Tarife Ausspeisung - Preisanpassungen

Aufgrund der ständig steigenden Rohstoff- und Lebensmittelpreise wurden die Ausspeisungstarife lt. Schreiben vom 29. Juni 2022 seitens des SHV Schärdings mit 01. Juli 2022 angepasst:

- für Kindergartenkinder € 3,70 pro Essen
- für Volksschulkinder € 4,30 pro Essen
- für Hauptschulkinder + Lehrer € 4,80 pro Essen

Der Bürgermeister empfiehlt die Ausspeisungstarife vorerst bis zum Jahreswechsel nicht zu erhöhen und die weitere Preisentwicklung abzuwarten.

GV Michael Haunold möchte gerne eine Soziale Staffelung bei der Erhöhung zum Jahreswechsel

EM Kurt Kemetsmüller unterstützt die Aussetzung der Erhöhung, bemängelt am SHV Tarif die Gleichstellung zwischen Hauptschulkinder + Lehrer.

GR Heide-Maria Koblbauer schließt sich der Empfehlung des Vorsitzenden an und stellt einen gleichlautenden Antrag die Ausspeisungstarife derzeit noch nicht zu erhöhen.

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag von GR Heide-Maria Koblbauer mittels Handzeichen einstimmig zu.

TOP 8.) ISG Wohnungsvergabe – Am Wassen-Süd 17 , Wohnung Nr. 3

Die ISG Ried im Innkreis hat mit Schreiben vom 26.01.2022 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 3 im Mehrparteienhaus Am Wassen-Süd 17 per 31.März 2022 gekündigt wurde.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für diese 100 m² Wohnung zurzeit einen Wohnungswerber gibt und zwar Herr Flay Patrick.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass dieser Wohnungswerber alle notwendigen Unterlagen beigebracht hat.

GR Markus Zillner schließt sich in einer Wortmeldung der Meinung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag, welcher in offener Abstimmung einstimmig genehmigt wird.

TOP 9.) Ehrungen durch die Gemeinde

Die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 02.07.2009 festgelegten Satzungen für Ehrungen durch die Gemeinde Zell an der Pram sehen vor, dass für die Vergabe der Ehrenbürgerschaft und des Ehrenringes in Gold die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Matthias Bauer - Ehrenbürger

Der Bürgermeister berichtet über die langjährigen Tätigkeiten von Matthias Bauer als gewählter Mandatar laut Punktesystem sowie seiner Verdienste zum Wohle der Gemeinde Zell an der Pram.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Matthias Bauer die höchste Auszeichnung der Gemeinde Zell an der Pram - die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.
Die über diesen Antrag mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Zustimmung.

Zusätzlich zur Ehrenbürgerschaft soll Herr Mattias Bauer eine Armbanduhr im Wert eines silbernen Ehrenringes erhalten.

GV Karina Meier stellt den Antrag, eine Armbanduhr im Wert eines silbernen Ehrenringes anzukaufen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

Anton Haunold – goldener Ehrenring

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über die außergewöhnlichen Verdienste von Herrn Anton Haunold um die Gemeinde Zell an der Pram. Die langjährigen Tätigkeiten zum Wohle der Gemeinde Zell an der Pram werden vom Bürgermeister nochmals in Erinnerung gebracht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, Herrn Anton Haunold den goldenen Ehrenring der Gemeinde Zell an der Pram zu verleihen.

GV Michaela Haunold erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und enthält sich der Diskussion und der Abstimmung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über seinen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt bei 1 Gegenstimmen GR Markus Zillner(SPÖ) die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Der Bürgermeister gibt sodann bekannt, dass die feierlichen Ehrungen am 23.11.2022 im Schloss Zell an der Pram anlässlich der Durchführung der durch den Gemeindevorstand ausgesprochenen Ehrungen stattfinden soll.

TOP 10.) Allfälliges

Der Vorsitzende weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 07.07.2022 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GR Heide-Maria Koblbauer lädt zum GR-Ausflug und erinnert an die Übereisierung des Kostenbeitrages

GR Reinhard Wimmer bemängelt die mangelnde Ausschusstätigkeit und appelliert an die Ausschussobleute Sitzung abzuhalten.

GR Markus Zillner lädt die Gemeinderatsmitglieder zum Vortrag „Blackout“ am 13.Sept. in der Volksschule Zell an der Pram

TOP 11.) Bericht des Bürgermeisters

- Bundespräsidentenwahl – Treffpunkt 07:45 (bitte pünktlich)
- Kirtag (Schleiferkirtag) Ironman – Staffellauf
- Sitzung Zeller Zukunft mit Neuwahlen
- Liegenschaft Weinbauer wird nicht verkauft
- Gasthaus Wohlmuth steht zum Verkauf
- Straßenbeleuchtung Nachtabenkung
- Begräbnis Pfarrer Eschlböck - Einladung

- Dank an AL Paul Schmidleitner

ENDE 21:39



GEMEINDEAMT ZELL AN DER PRAM

4755 Zell an der Pram Hofmark 1
Telefon 07764-8355 Fax 07764-8355-40
E-Mail. gemeinde@zell-pram.ooe.gv.at



AZ : 612 – 02/21 – 2022 – Sch

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram vom 08.09.2022
betreffend die Auflösung einer öffentlichen Wegparzelle

Auf Grund der Bestimmungen des § 11 des Oö Straßengesetzes 1991 idgF, in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Z.4 und 43, Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird verordnet:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan der Gemeinde Zell an der Pram vom 12.08.2022 zu Grunde. Der Plan liegt beim Gemeindeamt Zell an der Pram auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Die im Plan (§ 1) „blau“ gefärbte Parzelle 2788 KG Schwaben wird aus dem Grunde der mangelnden Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch als öffentlicher Weg aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 OÖ. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.



Der Bürgermeister:

angeschlagen am:

abgenommen am:



Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – nicht-öffentliche - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 03.11.2022, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Martin Tiefenthaler als Vorsitzender | |
| 2. GV. Alois Ziegler | 11. GR. Manuel Fekührer |
| 3. GV. Karina Meier | 12. GR. Johann Brandmayer |
| 4. GR. Anton Weilhartner | 13. GR. Markus Zillner |
| 5. GR. Mag. Nicole Gruber | 14. GR. Thomas Kiederer |
| 6. GR. GR. Heide-Maria Koblbauer | 15. GV. Michaela Haunold |
| 7. GR. Mag. Silvia Geisberger | 16. GR. Gerda Ellerböck |
| 8. GR. Andreas Panhuber | 17. GR. Stefan Stadler |
| 9. GR. Johanna Leitner | |
| 10. GV. Karl Haferl | |

Ersatzmitglieder:

EM. Regina Langbauer

für GR. Wolfgang Dick

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Wolfgang Dick

GR. Reinhard Wimmer

EM. Andrea Haunold

EM. Dr. Michael Desch

EM. Martin Ertl

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Johannes Schmiedleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.10.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 27.10.2022 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.09.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1) – TOP 7) Anderweitiges

TOP 8.) Allfälliges

Der Vorsitzende weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 08.09.2022 hin.

Zum Sitzungsprotokoll gibt es eine Ergänzung zu TOP 9 von **GR Markus Zillner**
Die in der Beilage 2 angefügte Ergänzung wird vom Schriftführer vollinhaltlich vorgetragen
GR Markus Zillner beantragt die Verhandlungsschrift wie vorgetragen abzuändern.
Die dazu durchgeführte offene Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme

Zum Sitzungsprotokoll gibt es eine weitere Ergänzung zu TOP 9 von **GV Karl Haferl**
Die in der Beilage 3 angefügte Ergänzung wird vom Schriftführer vollinhaltlich vorgetragen
GV Karl Haferl beantragt die Verhandlungsschrift wie vorgetragen abzuändern.
Die dazu durchgeführte offene Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme

GR Markus Zillner fuhr am 17. Oktober 2022 durch Bernetsedt und sah „Bautätigkeiten“ bei der Firma Furthner und möchte vom Bürgermeister wissen, ob zu diesem Zeitpunkt das Flächenumwidmungsverfahren bereits rechtskräftig war?

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 17. Oktober das Umwidmungsverfahren abgeschlossen/rechtskräftig war.

GR Markus Zillner möchte weiters vom Bürgermeister wissen, ob die Firma Furthner GmbH zu diesem Zeitpunkt eine Baubewilligung hatte?

Der Bürgermeister antwortet, dass grundsätzlich der Bürgermeister bei Bauangelegenheiten zuständig ist und nicht der Gemeinderat – Eine rechtskräftige Baubewilligung wurde erteilt, jedoch zum damaligen Zeitpunkt wurde die Fortsetzung der Bauausführung mit Bescheid untersagt und gleichzeitig wurde die BH Schärding über diesen Sachverhalt informiert.

GVⁱⁿ Michaela Haunold berichtet über folgende Punkte:

- Bodenkoffer Ziegler Alois
- Grünschnittsammelplatz ASZ - Überlegung
- Einladung Orgelkonzert Pfarrkirche

GVⁱⁿ Michaela Haunold möchte wissen, wie der Ablauf nach Bekanntwerden einer Verhinderung eines Gemeinderatsmitgliedes bei einer Gemeinderatssitzung ist

Der Schriftführer erklärt dazu: Bei Verhinderung haben die Mitglieder des Gemeinderates unter Mitteilung eines Grundes unverzüglich den Bürgermeister zu informieren. Der Bürgermeister hat in diesem Fall sofort Ersatzmitglieder einzuberufen.

GRⁱⁿ Heide Koblbauer berichtet über den Gewinn einer Radreparaturstation durch die erfolgreiche Teilnahme an der Aktion „Österreich radelt“ Die Übergabe dieser Station findet am 10. November in Wien statt.

GR Manuel Fekührer erkundigt sich, wann die nächste Bauausschusssitzung geplant ist
VizeBGM Alois Ziegler derzeit ist keine Sitzung geplant die nächste wird wie üblich im Frühjahr 2023 stattfinden.

TOP 9) Anderweitiges

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.09.2022 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.12 Uhr.

gez. Tiefenthaler e.h.
(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

gez. Schmidleitner e.h.
(Schriftführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

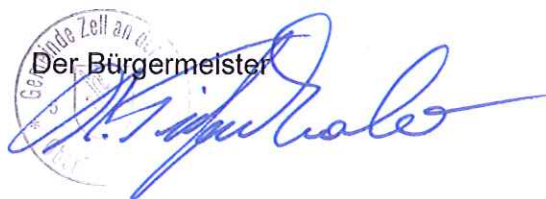
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am

Der Vorsitzende

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Zell an der Pram, am 14.11.2022

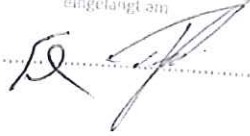
Der Bürgermeister


Berichtung des Sitzungsprotokolls vom 08.09.2022

Ergänzung zu

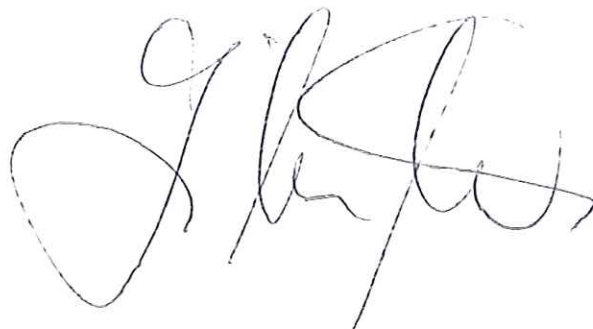
TOP 9.) Ehrungen durch die Gemeinde

Anton Haunold – goldener Ehrenring

eingelangt am
AZ/Blg 

GR Zillner Markus – Gegen eine Ehrung vom Anton Haunold habe ich grundsätzlich nichts einzuwenden und es ist auch selbstverständlich, dass Anton Haunold für seine Verdienste geehrt werden muss, jedoch wurde im Ausschuss, der die Ehrungen behandelte, des Öfteren über Statutenänderungen gesprochen. Aufgrund dieser Statutenüberarbeitung, sollen in 2 – 3 Jahren verdiente Personen geehrt werden.

GR Zillner Markus bemängelt, dass die Inhalte zu den einzelnen Tagesordnungspunkten 5 Werktage vor der Sitzung vom Bürgermeister bekannt zu geben sind und nicht einen Tag telefonisch vor Sitzungsbeginn.



Berichtung des Sitzungsprotokolls vom 08.09.2022

Ergänzung zu

TOP 9.) Ehrungen durch die Gemeinde

Anton Haunold – goldener Ehrenring

GV Karl Haferl - Im Kulturausschuss bzw. im Gemeindevorstand wurde eine Überarbeitung des Punktesystems für Ehrungen besprochen - in 2 – 3 Jahren sollen aufgrund der Überarbeitung zusätzliche Personen geehrt werden.

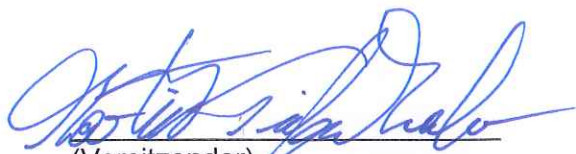
Grundsätzlich sind die „grogen“ Sitzungsinhalte eine Woche vorher bekannt zu geben und nicht einen Tag vorher telefonisch zu informieren

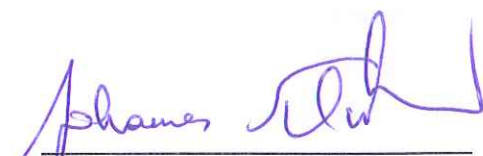
Van 30.9

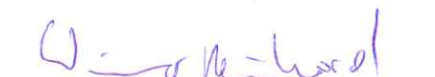
Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 07.07.2022 wurden keine Einwendungen erhoben:

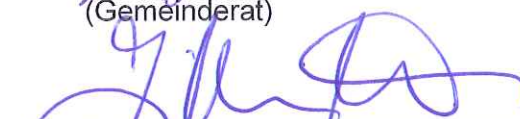
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.39 Uhr.

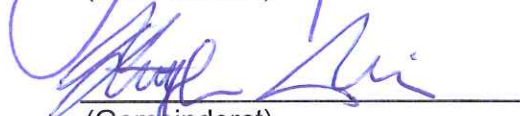

(Vorsitzender)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom 03.11.2022 ~~keine Einwendungen erhoben wurden~~, über die
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*. (Beilage 2)

Zell an der Pram, am 17.11.2022

Der Vorsitzende



